

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SEMIDOL K 2
Stoffname : Dolomit (CaMg(CO₃)₂), calciniert
CAS-Nr. : 83897-84-1
EG-Nr. : 281-192-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wasserversorgung
Abwasserwirtschaft
Herstellung von Chemikalien
pH-Regulatoren
Wasseraufbereitung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya GmbH
Siegburger Str. 229c
50679 Koeln

Telefon : +4922137750

Telefax : +49221371864

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDS.Europe@omya.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec 0800-1817059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|--|--|
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 | H315: Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 | H318: Verursacht schwere Augenschäden. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version 1.0 Überarbeitet am: 30.10.2023 SDB-Nummer: PR-1123390 Datum der letzten Ausgabe: -
(CLP_DE) Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Dolomit ($\text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$), calciniert
EG-Nr. : 281-192-5
Chemische Charakterisierung : Gehalt an Quarz, alveolengängiger Anteil < 1 %.

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. | Konzentration (% w/w) |
|--|-------------------------|-----------------------|
| Dolomit ($\text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$), calciniert | 83897-84-1 281-192-5 | >= 90 - <= 100 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.
Zusammenkehren und aufschaufeln.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
Hygienemaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

- Allgemeiner Staubgrenzwert 10 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)
Werttyp (Art der Exposition): AGW (Einatembare Fraktion)
Grundlage: DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
- 1,25 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)
Werttyp (Art der Exposition): AGW (Alveolengängige Fraktion)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version 1.0 Überarbeitet am: 30.10.2023 SDB-Nummer: PR-1123390 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023 (CLP_DE)

Grundlage: DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|--|-------------------|----------------|--------------------------------|---------------------|
| Dolomit (CaMg(CO ₃) ₂), calciniert | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 1 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 4 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 1 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 4 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|--|--------------------|--------------|
| Dolomit (CaMg(CO ₃) ₂), calciniert | Süßwasser | 0,465 mg/l |
| | Meerwasser | 0,303 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 2,85 mg/l |
| | Boden | 1023,1 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille
Handschutz
Material : PVC
Durchbruchzeit : 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Haut- und Körperschutz : Die Ausrüstung sollte EN 13982 entsprechen
Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien, EN ISO 20345
Schutanzug
Atemschutz : Atemschutzgerät mit Halbmaske
Die Ausrüstung sollte EN 149 entsprechen
Filtertyp : P1 Filter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--|---|--|
| Physikalischer Zustand | : | Feines Pulver, Granulat |
| Farbe | : | weiß, hellgrau |
| Geruch | : | geruchlos |
| Geruchsschwelle | : | Nicht relevant |
| Schmelzpunkt | : | > 450 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.1 |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt. |
| Entzündlichkeit | : | Dieses Produkt ist nicht entzündlich., Brennt nicht |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | : | nicht entflammbar |
| Zündtemperatur | : | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | : | > 600 °C Nicht anwendbar |
| pH-Wert | : | 10,6 (20 °C) gesättigte Lösung |
| Löslichkeit(en) | | |
| Wasserlöslichkeit | : | Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.6 gering löslich |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : | < 10 Pa (20 °C) |
| Dichte | : | 2,76 g/cm³ |
| Partikeleigenschaften | | |
| Partikelgröße | : | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|---------------------------|---|----------------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht explosiv Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Nicht anwendbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

Entzündbare Feststoffe
Brennzahl : 1

Selbstentzündung : Nicht anwendbar

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Säuren.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO2).
Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Dolomit (CaMg(CO₃)₂), calciniert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

Inhaltsstoffe:

Dolomit ($\text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$), calciniert:

| | | |
|-------------|---|-------------------------|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Bewertung | : | reizend |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 404 |
| Ergebnis | : | reizend |
| Anmerkungen | : | Reizt die Haut. |

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Dolomit ($\text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$), calciniert:

| | | |
|-------------|---|---|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Bewertung | : | Ätzend |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis | : | stark reizend |
| Anmerkungen | : | Kann irreversible Augenschäden verursachen. |

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Dolomit ($\text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$), calciniert:

- Expositionsweg : Einatmung
- Zielorgane : Atmungssystem
- Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Dolomit (CaMg(CO₃)₂), calciniert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Barbus barbus (Flußbarbe)): 50,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Meeresarten): 457 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Bulinus globosus (Süßwasserschnecke)): 49,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Gammarus salinus (Flohkrebs)): 158 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 184,57 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 48 mg/l
Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 30.10.2023 PR-1123390 Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023
(CLP_DE)

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgnisregenden Stoffe (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 9.949
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
Formaldehyd:
Nicht anwendbar
Fasern:
Nicht anwendbar
Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

| | | | |
|----------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 30.10.2023 | PR-1123390 | Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023 |
| (CLP_DE) | | | |

Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

| | |
|-------------------|--|
| DE TRGS 900 | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IE CSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

112339000 SEMIDOL K 2

| | | | |
|----------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: - |
| 1.0 | 30.10.2023 | PR-1123390 | Datum der ersten Ausgabe: 30.10.2023 |
| (CLP_DE) | | | |

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE